

Abänderungsantrag

Der Antrag wird
abgeändert. ste

der ÖVP-Abgeordneten Peter Langhammer und Dkfm. Dr. Heinz Wöber,
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24. Juni 1986
zu Post 6, betreffend Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der
Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

"Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Vergnügungssteuer-
gesetz wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 2 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen.
2. Der § 13 Abs. 5 ist ersatzlos zu streichen.
3. Punkt 10 des Entwurfes ist ersatzlos zu streichen.
Der § 34 Abs. 3 lautet daher weiterhin wie bisher.
4. Punkt 11 des Entwurfes ist wie folgt abzuändern:
Dem § 34 ist folgender Absatz 4 hinzuzufügen:
(4) Wer nach Abs. 3 für die Vergnügungssteuer haftet, kann ...

Schilling

Koch

Platzer
Peter Gern

Reinhold G. W. G.

Harald Fleury
a. W.

